



PREOS Real Estate AG

Leipzig

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der PREOS Real Estate AG in seiner jeweiligen Zusammensetzung hat den Vorstand gemäß der ihm nach Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Aufgaben umfassend überwacht, zeitnah beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Neben den in diesem Bericht explizit genannten Themen erstreckte sich diese Tätigkeit auch auf alle weiteren wesentlichen Fragen zur Gesellschaft und zum Konzern.

Im Berichtsjahr haben insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, wovon drei in Form von Präsenzsitzungen abgehalten wurden. Ausschüsse wurden aufgrund der geringen Mitgliederzahl im Aufsichtsrat nicht gebildet.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

In der Aufsichtsratssitzung vom 7. Februar 2019 hat der Aufsichtsrat der Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Einbringung von Gesellschafterdarlehen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zugestimmt. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Vorfeld der Beschlussfassung vom Vorstand über die geplante Kapitalerhöhung und deren Einzelheiten informiert. Ferner wurde dem Abschluss entsprechender Einbringungsverträge zugestimmt.

In einer weiteren Sitzung am 24. April 2019 hat der Aufsichtsrat beschlossen, mit den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft, Herrn Frederik Mehlitz und Herrn Libor Vincent, jeweils eine Haftungsfreistellungsvereinbarung abzuschließen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die PREOS Real Estate AG die Herren Mehlitz und Vincent in ihren Funktionen als Geschäftsführer diverser Tochtergesellschaften angewiesen hatte, einen Rahmenkreditvertrag abzuschließen, zu dessen Besicherung diese Tochtergesellschaften eine gesamtschuldnerische Mithaftung übernommen hatten.

Am 17. Juni 2019 wurde insbesondere der von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hamburg, geprüfte HGB Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018, der Konzernabschluss der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis 31. Dezember 2018, der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht sowie der Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Ge-

schäftsjahr 2018 durch den Aufsichtsrat erörtert und gebilligt. Ferner wurden die erhöhten Anforderungen und administrativen Voraussetzungen der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems und die perspektivischen Transparenzanforderungen von Rechtsgeschäften mit nahestehenden Unternehmen vor dem Hintergrund des ARUG II diskutiert.

Am 19. Juli 2019 fand die vierte Aufsichtsratssitzung statt. In dieser Sitzung wurde beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung vorzuschlagen, über die Einbringung von Geschäftsanteilen an der pubilty Investor GmbH in die Gesellschaft im Wege einer Sachkapitalerhöhung zu beschließen. Die Sachkapitalerhöhung, ihre Hintergründe, Einzelheiten und Folgen waren zuvor im Aufsichtsrat unter Beteiligung des Vorstands diskutiert und erörtert worden. Mit dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der pubilty Investor GmbH konnte der Zugang zu einer Immobilien-Pipeline und einem ausgeprägten Netzwerk auch im Segment hochpreisiger Gewerbeimmobilien gesichert werden.

In der Aufsichtsratssitzung am 28. August 2019 wurden einstimmig Herr Udo Masrouki zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Wolfgang Faillard zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Die Amtsdauer des vormaligen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Stephan Noetzel, hatte mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. August 2019 geendet und Herr Wolfgang Faillard war an seiner statt zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt worden. Der Aufsichtsrat der PREOS Real Estate AG dankt Herrn Stephan Noetzel für seine geleistete Arbeit.

Gegenstand der letzten im Geschäftsjahr 2019 abgehaltenen Aufsichtsratssitzung am 8. November 2019 war insbesondere die Beschlussfassung über die Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem Vorstandsbeschluss über die Emission einer Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu 300 Mio. Euro. Der Vorstand hatte im Vorfeld eingehend über seinen Beschluss zur Anleiheemission, deren Hintergründe sowie mögliche alternative Finanzierungsoptionen informiert. Der Aufsichtsrat hatte sich nach eingehender eigener Prüfung und Diskussion der Einschätzung des Vorstands angeschlossen.

Neben diesen Sitzungen wurde mit dem Vorstand regelmäßig die laufende Geschäftsentwicklung besprochen und über die strategische Ausrichtung für die nächsten Geschäftsjahre beraten. Geschäfte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen der Genehmigung des Aufsichtsrats unterliegen, wurden vom Aufsichtsrat geprüft und über die Erteilung der Zustimmung zu diesen Geschäften entschieden.

Neben den Beratungen des Gremiums informierte der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig durch mündliche Berichte über die wesentlichen Entwicklungen der Gesellschaft. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr wurden durch den Vorstand umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat hat sich in regelmäßigen Abständen davon überzeugt, dass die Gesellschaft über ein funktionierendes und effizientes Risikomanagement verfügt und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasste Liquiditätsplanung unterhält.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 23. März 2020 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht seinerseits geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der PREOS Real Estate AG wurde damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Die PREOS Real Estate AG war im Geschäftsjahr 2019 ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 312 AktG. Der Vorstand der PREOS Real Estate AG hat deshalb gemäß § 312 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Gemäß § 312 AktG erklären wir als Vorstand der PREOS Real Estate AG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die genannten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen im Jahr 2019 nicht vor.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an der entsprechenden Sitzung teilgenommen. Er hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig, hat den Abhängigkeitsbericht mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Dem Aufsichtsrat ging der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig zu und er teilt die Auffassung des Abschlussprüfers. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat erhebt dieser keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PREOS Real Estate AG für den persönlichen Einsatz und ihre erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2019.

Der Aufsichtsrat dankt den Aktionären für das der PREOS Real Estate AG entgegengebrachte Vertrauen.

Dieser Bericht wurde vom Aufsichtsrat am 23. März 2020 eingehend erörtert und festgestellt.

Leipzig, im März 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Udo Roland Wahid Masrouki', with a stylized flourish at the end.

Udo Roland Wahid Masrouki
Vorsitzender des Aufsichtsrats